

## Klasse D

Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, die zur Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Mindestalter	24 Jahre oder 20 Jahre bei Ausbildung „Berufskraftfahrer“ oder „Fachkraft im Fahrbetrieb“ 18 Jahre Linienverkehr bis 50 km
Vorbesitz	Klasse B
Einschluss	Klasse D1

### theoretischer Mindestunterricht in Doppelstunden zu je 90 min

bei Vorbesitz Klasse B	
Grundstoff	klassenspezifischer Unterricht
6	18
bei Vorbesitz Klasse C1	
6	12
bei Vorbesitz Klasse C oder D1	
6	8

### vorgeschriebene Ausbildungsfahrten in Stunden zu je 45 min

bei Vorbesitz von Klasse C mehr als 2 Jahre			
Grundausbildung	Bundes/Landstraße	Autobahn	bei Dämmerung
7	8	4	3
bei Vorbesitz von Klasse C weniger als 2 Jahre			
Grundausbildung	Bundes/Landstraße	Autobahn	bei Dämmerung
14	16	8	6
bei Vorbesitz von Klasse B oder C1 mehr als 2 Jahre			
Grundausbildung	Bundes/Landstraße	Autobahn	bei Dämmerung
33	12	8	5
bei Vorbesitz von Klasse B oder C1 weniger als 2 Jahre			
Grundausbildung	Bundes/Landstraße	Autobahn	bei Dämmerung
45	22	14	8
bei Vorbesitz von Klasse D1			
Grundausbildung	Bundes/Landstraße	Autobahn	bei Dämmerung
20	5	5	5

### Preise

Grundbetrag	250,00 €
Fahrübung (40 min)	--
Fahrstunde (45 min)	62,00 €
Sonderfahrt (45 min)	64,00 €
Vorstellung zur Prüfung	125,00 €